

ESG-FACTSHEET per 31.12.2025

Premium Selection Equity Fund (ISIN: LI0312403749) EU-Offenlegungs-VO 2019/2088: Artikel 8

Der Strategie „Premium Selection“ liegt ein Nachhaltigkeitsansatz zu Grunde. Gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen werden von vornherein aus dem Investmentuniversum des Premium Selection Equity Fund ausgeschlossen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die unseren Werten und Vorstellungen in grundlegender Weise widersprechen. Zudem werden sämtliche Unternehmen nach ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) überprüft. Gleichzeitig sollen thematische Investitionen in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen den Wandel in Umwelt und Soziales fördern. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet die wichtigsten nachhaltigen Kennzahlen des Premium Selection Equity Fund.

AUSSCHLUSSKRITERIEN	TOLERANZ*	AUSSCHLUSSKRITERIEN	TOLERANZ*
Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau)	3,00%	Waffen/Rüstungsgüter	3,00%
- Stromerzeugung Kohleenergie	3,00%	Kontroverse Waffen	0,00%
Ölsande	3,00%	- ABC-Waffen	0,00%
Fracking	3,00%	- Abgereichertes Uran	0,00%
Arktische Bohrungen	5,00%	- Streubomben und Antipersonenminen	0,00%
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	0,00%	- Brandwaffen (inkl. weißem Phosphor)	0,00%
- Stromerzeugung Kernenergie	0,00%	UN Global Compact	-
Uranabbau	0,00%	- Grundlegende Menschenrechte	-
Glücksspiel	3,00%	- Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit	-
Pornographie	3,00%	- Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte	-
Tabakwaren	3,00%	- Umweltschutz	-
Cannabis für den Freizeitgebrauch	5,00%	- Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche	-
Chlor und Agrochemie	5,00%	- Verbraucherschutz	-

*Toleranz: Es handelt sich um eine Umsatztoleranz. Bei einem Wert größer 0 % wird von einem Kompletausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen.

ESG PERFORMANCE SCORE**		
58,09	52,83	53,62
Premium Selection Fund	Aktien Global	Aktien Global ESG

Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten.

Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Top 10 Positionen	Land	Industrie	ESG Performance Score
Capgemini	Frankreich	IT	77,88
Fresenius	Deutschland	Gesundheit	69,55
American Water Works	USA	Versorger	69,29
Novo Nordisk	Dänemark	Gesundheit	68,32
Adobe	USA	IT	66,69
Microsoft Corporation	USA	IT	66,31
Cisco Systems	USA	IT	65,66
Roche Holding AG	Schweiz	Gesundheit	65,63
ASML Holding NV	Niederlande	IT	65,21
Apple Inc.	USA	IT	64,95

GEWICHTETES SDG IMPACT RATING***

3,7

Premium Selection Fund

1,9

Aktien Global

2,2

Aktien Global ESG

CO₂-FUSSABDRUCK

Als Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge verpflichten wir uns dazu, den CO₂-Fußabdruck unseres Premium Selection Equity Fund zu messen und regelmäßig zu veröffentlichen.

GEWICHTETE CO2-INTENSITÄT (T CO2E/MIO. USD UMSATZ)***

53

Premium Selection Fund

111

Aktien Global

59

Aktien Global ESG

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen 17 nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) formuliert. Die 17 Ziele decken wichtige Themen wie nachhaltigen Konsum, erneuerbare Energien oder die Gleichberechtigung von Frauen ab. Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, wird jährlich ein Finanzierungsbedarf von rund fünf bis sieben Billionen US-Dollar nötig, welcher nicht nur durch die Staaten allein abgedeckt werden kann.

Das SDG Impact Rating bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf eben diese 17 nachhaltigen Entwicklungsziele durch die Analyse von drei Säulen: Produkte und Dienstleistungen, operatives Management, sowie Beteiligung an und Reaktion auf Kontroversen. Das SDG Impact Rating verwendet numerische Werte, um die Auswirkungen eines Unternehmens auf einer Skala von -10 (erhebliche negative Auswirkungen) bis +10 (erhebliche positive Auswirkungen) anzugeben.

Die CO₂-Intensität gibt an, wie viele Tonnen CO₂ ein Unternehmen pro Million USD Umsatz erzeugt. Dadurch wird die Kennzahl von der Größe eines Unternehmens unabhängig und vergleichbar. Um die Kennzahl für ein gesamtes Portfolio zu berechnen, werden die ermittelten Emissionen eines einzelnen Unternehmens mit der entsprechenden Portfoliogewichtung multipliziert. Die Summe der gewichteten Ergebnisse bildet die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität eines Portfolios ab. Je niedriger der Wert ist, desto weniger sollte ein Portfolio CO₂-bezogenen Markt- und Regulierungsrisiken ausgesetzt sein.

FUND

AKTIEN GLOBAL

AKTIEN GLOBAL ESG

0 20 40 60 80 100 120

EU TAXONOMY ELIGIBILITY GESAMT

10,98%

ELIGIBILITY Eindämmung des Klimawandels

2,28%

ELIGIBILITY Anpassung an den Klimawandel

0%

ELIGIBILITY nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

0%

ELIGIBILITY Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5,64%

ELIGIBILITY Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

3,06%

ELIGIBILITY Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

0%

EU TAXONOMY ALIGNMENT GESAMT

2,36%

ALIGNMENT Eindämmung des Klimawandels

0,70%

ALIGNMENT Anpassung an den Klimawandel

0%

ALIGNMENT nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

0%

ALIGNMENT Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

1,22%

ALIGNMENT Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

0,44%

ALIGNMENT Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

0%

Das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung ist es, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Dementsprechend legt die Verordnung fest, welche Wirtschaftstätigkeiten am meisten zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen. Gemäß der Taxonomie-Verordnung müssen Finanzmarktteilnehmer (z. B. Vermögensverwalter) offenlegen, inwieweit die mit ihren Finanzprodukten finanzierten Tätigkeiten den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Um dies zu gewährleisten soll einerseits der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiefähig (engl. „taxonomy-eligible“) gilt. Taxonomiefähig sind dabei Aktivitäten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu einem der Ziele zu leisten, für die die Taxonomie festgelegt wurde.

Andererseits soll der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiekonform (engl. „taxonomy-aligned“) gilt. Als taxonomiekonform werden all jene Unternehmen bezeichnet, deren Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs in der Verordnung festgelegten klima- und umweltbezogenen Zielen leisten, die gleichzeitig keinem dieser Ziele wesentlich schaden (engl. „do no significant harm“), und die die sozialen Mindeststandards erfüllen. Die Ermittlung der ausgewiesenen Prozentzahlen erfolgt durch die Feststellung der Beteiligung der Unternehmen im Portfolio an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, der Quantifizierung der jeweiligen Umsätze aus diesen Tätigkeiten und der anschließenden Anwendung der drei technischen Bewertungsschritte „wesentlicher Beitrag“, „kein wesentlicher Schaden“ und „soziale Mindeststandards“.



Signatory of:



zertifiziert durch AIR



Alle angegebenen Kennzahlen
beziehen wir von unserem externen
Researchpartner ISS ESG.

Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoauklärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalteraushang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailauskünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung. Der erwähnte Fonds weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Der Investmentfonds wird nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wie dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Der gültige und veröffentlichte Prospekt erstellt von der Emittentin (CAIAC Fund Management AG, Haus Atzlig, Industriestrasse 2, FL-9487 Benders) samt allfälligen Änderungen oder Ergänzungen und das Kundeninformationsdokument (KID - Wesentliche Anlegerinformation) sind unter www.lafaxli.com sowie www.private-banking.at in deutscher Sprache abrufbar und können in der Hauptstadt der Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 und deren Filialen kostenlos behalten werden. Die hierin enthaltenen Informationen stammen überdies aus Quellen, die die Volksbank Vorarlberg als zuverlässig einstuft, für die sie jedoch keinerlei Gewähr übernimmt. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 | Verlags- und Herstellungsort: Rankweil. WERBUNG

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.